



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 258/13

Federführung:

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachbearbeitung:

Ebert, Lena
Knecht, Rainer

Datum:

01.07.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

Sitzungsdatum

16.07.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Ergebnisse des Zensus 2011 und Auswirkungen für Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen: TOP Zensus 2011 - die Ergebnisse

Mitteilung:

1. Hintergrund und Erhebung in Ludwigsburg

Gut zwei Jahre nach dem Stichtag der Zensusserhebung, dem 9. Mai 2011, wurden am 31. Mai 2013 die Ergebnisse des Zensus veröffentlicht. Somit liegen nun erstmals seit 24 Jahren wieder aktuelle und vergleichbare Daten zur Bevölkerung in der gesamten Bundesrepublik vor. Die letzte Volkszählung fand im Jahr 1987 in der Bundesrepublik Deutschland, in der damaligen DDR bereits 1981 statt.

Die Gebäude- und Wohnungszählung wurde als Vollerhebung durchgeführt. Für die registergestützte Erhebung zur Bevölkerung wurden Haushaltsstichproben auf Basis der Adressen gezogen und die dort Wohnenden befragt. In der Stadt Ludwigsburg wurden in 1050 Adressen 7079 Auskunftspflichtige befragt, das entspricht 8 Prozent der Bevölkerung.

Die amtliche Bevölkerungszahl, die vom Statistischen Landesamt fortgeschrieben wird, basierte bisher auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987 (VZ 1987). Zukünftig werden die Ergebnisse des Zensus 2011 die Basis für die Fortschreibung der neuen amtlichen Bevölkerungszahl bilden.

2. Bevölkerungszahlen vor und nach Zensus 2011

Zum Stichtag 09.05.2011 wurden für die Stadt Ludwigsburg 86.139 Einwohner festgestellt. Das Ergebnis des Zensus 2011 liegt somit 2 Prozent unter der alten amtlichen Bevölkerungszahl auf Basis der Volkszählung 1987. Das bedeutet ein geringerer Verlust als in gesamt Baden-Württemberg, hier liegen die Ergebnisse um 2,5 Prozent unter der alten Bevölkerungszahl.

Zum 31.12.2011 lautete die alte amtliche Einwohnerzahl der Stadt Ludwigsburg 88.673. Nach der Fortschreibung des Zensusergebnisses liegt die neue amtliche Bevölkerungszahl zum Ende des Jahres 2011 bei 86.939.

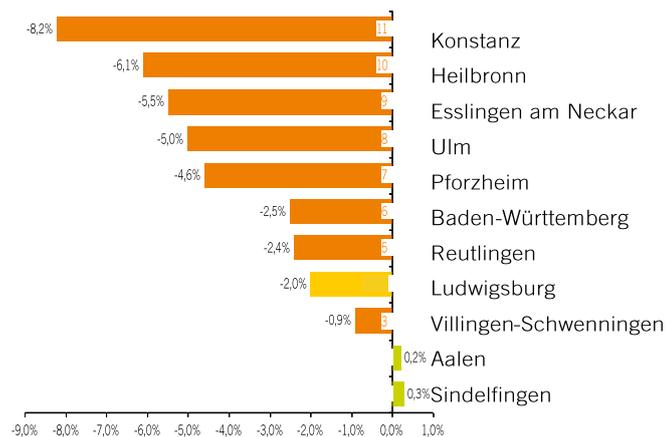
Neben den amtlichen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes, spielen für die Stadt die Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermeldewesen eine große Rolle. Diese sind wesentlich aktueller verfügbar und können zudem auch für kleinere Gebietseinheiten unterhalb der Gesamtstadt Ludwigsburg berechnet werden. Das Ergebnis des Zensus weicht nur leicht (um 0,26%) von dieser eigenen Bevölkerungszahl ab. Für den 31.12.2011 wies das Einwohnermelderegister 86.712 Personen aus (Vergleich: Fortschreibung nach Zensus 2011 86.939). Diese hohe Übereinstimmung zeigt, dass das Einwohnermeldeamt der Stadt Ludwigsburg ein sehr gut geführtes Register hat, da durch die Zensuserhebung nur minimale Abweichungen festgestellt wurden. Solche Abweichungen können beispielsweise durch Personen, die von Ludwigsburg wegziehen, sich hier nicht abmelden und deren Anmeldung am nächsten Wohnort nicht an Ludwigsburg zurück gemeldet wird, entstehen.

Zum 31.12.2012 ist die Bevölkerung laut Einwohnerwesen bereits auf 88.058 angestiegen. Auch die amtliche Bevölkerungszahl steigt durch die Fortschreibung des Statistischen Landesamtes, die anhand des Einwohnermelderegisters der Stadt vorgenommen wird, an. Die neue amtliche Bevölkerungszahl liegt zum Zeitpunkt des Verfassens der Vorlage nur für den Stichtag 30.06.2012 vor.

	Einwohnermeldewesen Stadt Ludwigsburg	Neue amtliche Bevölkerungszahl Zensus 2011	Alte amtliche Bevölkerungszahl Fortschreibung VZ 1987
31.12.2009	85.540		87.460
31.12.2010	85.856		87.735
09.05.2011		Zensus-Stichtag: 86.139	
31.12.2011	86.712	86.939	88.673
31.03.2012	87.015	87.227	88.956
30.06.2012	87.186	87.381	89.105
30.09.2012	87.530	*	89.491
31.12.2012	88.058	*	*
30.03.2013	88.287	*	*
30.06.2013	88.648	*	*

*Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Nicht nur im Vergleich mit dem Land Baden-Württemberg ist die Differenz zwischen neuer und alter amtlicher Bevölkerungszahl eher gering, auch im Vergleich mit anderen Kommunen der gleichen Größenklasse (60.000 - 120.000 Einwohner nach Zensus 2011). Der Verlust der Stadt Ludwigsburg von - 2,0 Prozent liegt zwar über den Gewinnen von Sindelfingen (+ 0,3%) und Aalen (+ 0,2%) sowie über dem Verlust von Villingen-Schwenningen (- 0,9%) aber unterhalb der Verluste, die die sieben weiteren baden-württembergischen Vergleichsstädte hinnehmen mussten.



3. Auswirkungen des Zensus 2011 auf Ludwigsburg

Die amtliche Bevölkerungszahl ist die Bedarfsmesszahl für den Finanzausgleich zwischen den Ländern sowie zwischen den Kommunen. Die Verteilung wird anhand des Verhältnisses zwischen den Einwohnerzahlen berechnet. Daher ist der Verlust oder auch der Gewinn beim Zensus 2011 im Verhältnis zum Land und zu den anderen Kommunen entscheidend für die Auswirkungen auf die Höhe des Finanzausgleichs.

Der im Verhältnis zu Baden-Württemberg geringe Verlust der Stadt Ludwigsburg legt somit den Schluss nahe, dass die Stadt aufgrund des Zensus 2011 nicht mit Nachteilen für den kommunalen Finanzausgleich rechnen muss.

Unabhängig davon werden die Auswirkungen des Zensus 2011 auf den kommunalen Finanzausgleich durch eine Übergangsregelung abgedeckt. Als Bemessungsgrundlage wird die neue amtliche Einwohnerzahl zunächst nur anteilig verwendet. Für das Jahr 2014 wird sie zu 50 Prozent und zu 50 Prozent die Bevölkerungszahl auf Basis der Volkszählung von 1987 angewendet. Für 2015 wird die neue Zahl zu 75 Prozent angewendet und erst ab 2016 wird nur noch die neue amtliche Bevölkerungszahl für die Berechnung des Finanzausgleichs verwendet.

Schrittweise Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs

Bemessungsgrundlage: amtliche Bevölkerungszahl auf Basis

	Volkszählung 1987	Zensus 2011
2012:	100%	-
2013:	100%	-
2014:	50%	50%
2015:	25%	75%
2016:	-	100%

4. Verfahren und Fristen zur neuen amtlichen Bevölkerungszahl

Die Bekanntgabe der Ergebnisse am 31.05.2013 stellte noch kein formal wirksamen Verwaltungsakt dar. Erst mit der Zustellung des Feststellungsbescheids zur neuen amtlichen Bevölkerungszahl Ende Juni (Oder Anfang Juli) startete die Frist für die Kommunen, um eventuell Widerspruch gegen diesen Bescheid einzulegen. Diese Widerspruchsfrist endet am 31.07.2013. Eine Begründung des Widerspruchs muss bis dahin noch nicht vorliegen, diese kann bis zum 31.10.2013 nachgereicht werden.

Ein Widerspruch der Stadt Ludwigsburg gegen den Bescheid zur neuen Bevölkerungszahl nach Zensus 2011 wird aufgrund der dargelegten Ausführungen nicht angestrebt.

Unterschriften:

Albert Geiger

Lena Ebert

Verteiler:

DI, DII, DIII, Ref.05, 10, 14, 20, 32, 33